

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozianums in Zürich.

N 12

Erscheint jeden Samstag.

20. März.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annonenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Ein Moment in der Schulhygiene. — Die höhere Ausbildung unserer Töchter. IV. — Die Ausbildung der Primärlehrer in Baselstadt. III. — Prüfungsaufgaben für die zürcherischen Sekundarschulen. III. — Orientierung am Sternhimmel. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Erholungs- und Wanderstationen. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Schulkapitel Meilen. 20. März, 9 Uhr, in Männedorf. Tr.: 1. Fälschungen von Nahrungs- und Genussmitteln, Vortrag von Hrn. Graf in Herrliberg. 2. Die körperliche Züchtigung in der Schule, Vortrag von Hrn. Deck, Herrliberg. 3. Dr. A. Rengger, Vortrag von Hrn. Billeter in Hombrechtikon. 4. Mitteilungen über die Tätigkeit des kant. Lehrervereins.

Basler Lehrerverein. Jahresversammlung 23. März, 8 Uhr, in der Geltenzunft. 1. Jahresbericht. 2. Nekrolog Engelo. Ref. Hr. Sekundarlehrer Jakob Graf. 3. Beiträge zur Methodik des Geometriunterrichts. Ref. Hr. Dr. Robert Flatt.

Schulkapitel Uster. 20. März, 2½ Uhr, in Uster. Tr.: III. Vortrag über Geologie von Hrn. Prof. Dr. Jul. Weber in Winterthur. Bezug der Schrift: „Jugend-erziehung in der Schweiz.“

Komite des Solothurnischen Kantonallehrervereins.

Präsident: Hr. Hans Stampfli, Gerichtspräs., Dornach.
Vizepräsident: " Oliv Jeker, Bezirkslehrer, Breitenbach.
Aktuar: " Annaheim, Lehrer, Gempen.
Kassier: " Gyr, Lehrer, Büren.
Berichterstatter: " Stebler, Lehrer, Nunningen.

F. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa
(O F 490) Belle-Roche in **Neuchâtel** [O V 21]
nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das
Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. —
Gute Pflege. — Familienleben. — Referenzen zu Diensten.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Handel und Kunstgewerbe. — Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Sommer-Semester beginnt am 21. April.
Aufnahmsprüfung am 20. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 840) [O V 93]

Offene Lehrstellen.

An den Bezirksschulen des Kantons Baselland sind auf Beginn des neuen Schuljahres (1. Mai 1897) zwei Lehrstellen für die verschiedenen Fächer der Bezirksschule neu zu besetzen, wovon die eine speziell für Französisch und Schreiben, eventuell Gesang und alte und neue Sprachen, oder für Deutsch, Geschichte und Geographie, eventuell alte und neue Sprachen, die andere für alle Fächer der I. Klasse der Bezirksschule. Die Besoldung beträgt 2400 bis 2700 Fr. Lehrerpatente und Zeugnisse über bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf sind mit der Anmeldung für die eine oder andere Lehrstelle der Unterzeichneten einzusenden bis spätestens den 10. April 1897. (O F 1236) [O V 143]
Liestal, den 17. März 1897.
Erziehungsdirektion des Kantons Baselland.

Vakante Lehrstelle.

Die Lehrerstelle an der Oberschule in Oberwangen ist auf Beginn des nächsten Sommersemesters neu zu besetzen, und wird dieselbe ammit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt Fr. 1400 nebst Akzidenten. Bewerber um diese Stelle mögen ihre Anmeldung bis zum 28. März an den Präsidenten der Schulvorsteherschaft, Herrn Notar Kessler in Dussnang, einreichen.

Dussnang-Oberwangen, den 14. März 1897.

[O V 142] **Die Schulvorsteherschaft.**

Billiger und bester Bezug für Schreibmaterialien als: Schulhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Bleistifte etc.
Papierhandlung **G. Haemmerli, Lenzburg.**
Geschäftsbücherfabrikation, Linieranstalt. [O V 85]
Illustrirter Preisourant, event. Muster gerne zu Diensten.

Offene Lehrstelle.

Durch Resignation ist an der Dorfschule in **Gais** eine Lehrstelle vakant geworden.

Dieselbe umfasst z. Z. den Unterricht in Kl. I und an der centralisirten Übungsschule; doch behält sich die Schulcommission ev. eine andere Klassenzuteilung vor.

Gehalt: 1600 Fr. nebst 300 Fr. Wohnungsentschädigung.

Anmeldungen sind bis Ende März an den Unterzeichneten zu richten. (O F 1220) [O V 141]

Gais, 16. März 1897.

Der Präsident der Schulcommission:
Giger, Pfarrer.

Polyglottes Institut

Freiburg i. B.
Sprach- und handelswissenschaftliche Lehranstalt. [O V 124]
Pensionat in schönster, gesundest gelegener Villa.

Töchter, die die ausgezeichneten Schulen der Stadt Neuenburg besuchen wollen, finden liebvolle Aufnahme bei Mme Chevalley bei Serrières-Neuchâtel. Referenzen zur Verfügung. [O V 111]

Zu verkaufen.

Ein Piano, sehr gut erhalten, mit Musikgestell und Klavierstuhl à 220 Fr.

Offerten sub. Chiffre O. L. 125 bef. die Exped. d. Bl. [O V 125]

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18. 50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe, Seiden-Foulard und Seiden-Etamine** 52 cm breit, von Fr. 1. 10 an per Meter für Strassenkleider.

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe zoll- und portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum.

[O V 502]

Schweizer & Co., Luzern, Schweiz

Seidenstoff-Export.

Ein Moment in der Schulhygiene.

Von Dr. N. in Basel.

Ich werde Sie nicht mit einem langen wissenschaftlichen Referate belästigen, sondern möchte nur möglichst kurz eine praktische Frage Ihrer Diskussion unterbreiten. Sie wissen es besser als ich, und noch viel tiefer fühlen Sie es, wie schwer die hiesige Lehrerschaft in den letzten Jahren durch Krankheit und Tod heimgesucht worden ist. Sie haben auch in Ihrer letzten Versammlung von Herrn Sekundarlehrer Schaffner vernommen, dass das Lehrpersonal der Sekundarschule ganz besonders gelitten hat. Diese Tatsachen könnten wohl zu statistischen Erhebungen darüber auffordern, ob die Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeit unter den hiesigen Lehrern im allgemeinen, oder unter denjenigen einer speziellen Schulabteilung, für längere Zeiträume berechnet und unter Ausschaltung von Zufälligkeiten, wirklich ungewöhnlich hohe sind. Vielleicht ist es mir später einmal möglich und erlaubt, Ihnen hierüber einige Mitteilungen zu machen.

Mein heutiges Thema ist ein anderes, wurde aber durch ebendieselben Tatsachen angeregt, gelegentlich der Nachfrage und der Gespräche über Befinden und Aussichten erkrankter Lehrer. Es stellte sich dabei ein Parallelismus der Beobachtungen einerseits von Erziehungsbehörden und Lehrern, anderseits von Ärzten, über einen Punkt der Schulhygiene heraus, welcher praktisch offenbar nicht unwichtig ist, bisher aber noch zu wenig Beachtung gefunden zu haben scheint.

Bei Erkrankungen nämlich, welche nicht mit einer sofortigen starken Störung des Allgemeinbefindens einhergehen, sträuben sich die betroffenen Lehrer in der Regel derart gegen eine zeitweilige Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit, dass sie erst sehr spät um den nötigen Urlaub zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einkommen, und auf ihren Posten zurückkehren vor ihrer wirklichen Genesung, oder bevor wenigstens ein definitiver Stillstand der Krankheit eingetreten ist. — Ein Arzt eines Höhenkurortes hebt aus seinen Erfahrungen ganz speziell hervor, dass lungenkranke Lehrer aus Basel gewöhnlich zu spät seinen Kurort aufzusuchen.

In einem derartigen Verhalten kann man freilich ein ehrendes Zeugnis für den Eifer und das Pflichtgefühl der Betreffenden erblicken; anderseits aber birgt es in erster Linie gesundheitliche Gefahren für die Erkrankten selbst, dann aber offenbar auch pädagogische Nachteile für Schule und Schüler, durch längere Dauer der Krankheit eine ökonomische Schädigung des Staates, und schliesslich, falls die Krankheit eine infektiöse ist, die Gefahr der Übertragung auf die Schüler. Nur der letzte Punkt ist es, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit zu lenken habe.

Was für Krankheiten kommen hier in Betracht? und wie begegnen wir der Gefahr ihrer Uebertragung auf die Schüler?

Es sind nicht die bekannten akut verlaufenden Infektionskrankheiten, Masern, Scharlach u. s. w., welche wohl nur höchst selten direkt oder indirekt durch Lehrer

auf Schüler übertragen werden, sondern Krankheiten mit meist langsamem Verlauf, denen aber die Eigenschaft der Übertragbarkeit in ausgesprochenem Masse zukommt. — Für grossstädtische Verhältnisse wären zwei zu berücksichtigen, welche sich bezüglich der Art ihrer Übertragung wohl sehr verschieden verhalten, ihrem Wesen nach aber grosse Verwandtschaft zeigen. — Hier darf ich wohl die eine davon übergehen und mich auf die wichtigste, die überall häufige Tuberkulose beschränken.

Sie alle werden mir aus Erfahrungen bestätigen können, dass Tuberkulose bei Lehrern und Lehrerinnen nicht selten ist.

Sie wissen, dass die Krankheit vorzugsweise durch zerstäubten tuberkelbazillhaltigen Auswurf weiter verbreitet wird, und dass Kinder, speziell skrofulöse, ganz besonders empfänglich für dieses Gift sind. Diese Kenntnisse werden sowohl im allgemeinen als auch in den Schulen offenbar noch viel zu wenig prophylaktisch verwertet. Tuberkulöse Kinder spucken wenig, oder wenn sie auswerfen, sind sie bereits schwer krank und besuchen die Schule nicht mehr.

Dagegen können tuberkulöse Erwachsene mit starkem Auswurf noch lange ihren Beruf versehen: daher die Gefahr tuberkulöser Lehrer für die Schüler.

Es müsste nun ein tuberkulöser Lehrer eine ganz ausserordentliche Sorgfalt auf die Unschädlichmachung seines Auswurfs verwenden, wenn nicht zufällig einmal grössere oder kleinere Partikelchen desselben auf den Fussboden des Schulzimmers, an Pult, Tische, oder etwa auch auf die Hefte der Schüler gelangen sollten.

Ausser den tuberkulosen Erkrankungen der Lungen, welche die häufigsten und bekanntesten sind, gibt es aber auch tuberkulöse Knochen- und Gelenkaffektionen, die zu Fisteln führen, durch welchebazillenhaltige Sekrete an die Oberfläche des Körpers gelangen; ebenso tuberkulöse Hauterkrankungen. Dass damit weitere Quellen für die Verbreitung der Krankheiten gegeben sind, liegt auf der Hand; und dass auch solche Fälle bei amtirenden Lehrern vorkommen, könnte durch bestimmte Beispiele belegt werden.

Es ist daher Pflicht der Ärzte, es rückhaltlos auszusprechen, dass Lehrer in vorgerückten Stadien der Tuberkulose nicht mehr in die Schule gehören.

Im Beginne der Krankheit ist die Gefahr für andere noch nicht gross; das ist aber die Zeit, welche einzige noch günstige Aussichten auf Heilung oder doch Stillstand der Krankheit bietet, und sollte daher auch von erkrankten Lehrern nicht durch zauderndes Zuwartern oder eigenwilliges Fortamiren versäumt, sondern zu energischen und ausdauernden Kuren benutzt werden: die Lehrer gehören also auch im ersten Stadium der Krankheit nicht in die Schule.

Diese Forderungen mögen weitgehend und hart erscheinen; sie werden auch in der nächsten Zeit kaum zu geschriebenen gesetzlichen Forderungen werden. Wenn man aber auch nur einigen hygienischen Unterricht genossen hat und sich ernstlich gewöhnt, hygienisch zu

denken, wenn man sich auf diese Weise ein hygienisches Gewissen gebildet hat, so wird man diese Forderungen weder unrichtig noch unbillig finden, obwohl sie die individuelle Freiheit stark zu beschränken scheinen. — Es kommt eben alles auf die Anschauungsweise, auf den Standpunkt an.

Als ich vor 10 Jahren wegen Choleragefahr den Reisendenverkehr auf dem Zentralbahnhof zu beaufsichtigen hatte, versetzte ich eine krank aussehende französische Dame, welche man in einem Fahrstuhl vom Wagen in den Wartsaal brachte, in grossen Zorn durch meine Fragen nach ihrer Herkunft und ihrem Befinden: qu'est-ce-que ça vous regarde? Ein hoher englischer Geistlicher dagegen, dessen Frau im gleichen Falle war, lud mich in zuvorkommender Weise ein, seine Frau im Gasthofe ärztlich zu untersuchen, wenn ich irgend welche Zweifel hätte. Bekanntlich gilt dem Engländer die persönliche Freiheit mindestens ebensoviel wie dem Franzosen; aber er weiss mit freiem Willen sie den Gesetzen des Staates unterzuordnen. Schweizer und Deutsche stehen bezüglich williger Anbequemung an Forderungen der Hygiene zwischen Franzosen und Engländern; wir haben von den letzteren noch zu lernen. Es scheint mir also, ein tuberkulös erkrankter Lehrer sollte sich in erster Linie von seinem Hausarzte über seinen Zustand belehren lassen. Vielleicht wäre es auch am Platze, dass die Erziehungsbehörde das Lehrerpersonal durch ein Zirkular aufmerksam mache auf die relativ günstigen Chancen bei frühzeitiger energischer und ausdauernder Bekämpfung des ersten Stadiums der Tuberkulose, und auf die Gefahren, denen die Erkrankten durch Verdecken und Hinschleppen der Krankheit sich selbst, ihre Umgebung und ihre Schüler aussetzen.

Die Idee periodischer ärztlicher Untersuchungen aller Lehrer kann ich nicht verteidigen, da solche Massenuntersuchungen nur dann zur Entdeckung von Anfangsstadien führen könnten, wenn sie häufig vorgenommen werden; dann bilden sie aber für die grosse Mehrzahl der Lehrer eine unnötige Belästigung. Wo durch übertriebenen Pflichtfeier oder falsch verstandenes Ehrgefühl eine Belehrung vermieden oder unmöglich gemacht wird, dürfte ein Einschreiten des Schularztes gegenüber Lehrern ebenso berechtigt und nötig sein, wie in ähnlichen Fällen gegenüber Schülern. Sorgen wir aber, wie auf andern Gebieten, so auch hier vor allen Dingen für ausreichende Belehrung und dafür, dass die Hauptsätze der Gesundheitslehre in Fleisch und Blut übergehen und sich zu einem hygienischen Gewissen verdichten: so werden wir damit mehr erreichen, als mit geschriebenen Vorschriften und halbpolizeilichen Untersuchungen und Überwachungen.

Die höhere Ausbildung unserer Töchter.

Aus einem Vortrag von Dr. S. St.

IV.

Wie die Ausbildung, so sind die Anstellungsverhältnisse der Lehrerinnen in den verschiedenen Kantonen

höchst ungleich. Im Schuljahr 1894 standen sich in der Waadt Primarlehrer und -Lehrerinnen der Zahl nach gleich; in Neuenburg und Genf, sowie im Tessin waren die Lehrerinnen in starker Mehrheit (Neuenburg und Tessin 66 %, Genf 59 %); in Freiburg und Bern finden wir 42 %, in Baselstadt 23 %, im Aargau 19 %, in Luzern 17 und in Graubünden 15 % Lehrerinnen. In der Nordost-Schweiz, von Baselland und Solothurn an östlich, ist ihre Zahl noch geringer (Baselland 9 %, Zürich 8,1 %, Solothurn 7 %, St. Gallen 5 %, Schaffhausen 4,8 %, Thurgau 4 %.*). Zwei Kantone, Glarus und Appenzell A.-Rh., haben sich bis jetzt den Lehrerinnen gegenüber absolut abweisend verhalten. Hierbei ist zu bemerken, dass in dieser Zusammenstellung nur diejenigen Kantone berücksichtigt sind, welche ausschliesslich oder nahezu ausschliesslich weltliche Lehrerinnen anstellen. Es ergibt sich daraus die Tatsache, dass in der Nord- und Nordostschweiz die Primarlehrerinnen bis zur Stunde weit weniger zahlreich sind, als dies in der Zentralschweiz, im Tessin und besonders in den französischen Kantonen der Fall ist.

Es muss zugegeben werden, dass in solchen Gemeinden, die nur eine Lehrstelle zu vergeben haben, der Lehrer vorzuziehen ist, weil er außer der Schule in Vereinen, als Schriftführer u. s. w. noch gute Dienste leisten kann. Im weitern ist zuzugeben, dass ein beträchtlicher Teil unserer Lehrerinnen sich in jüngeren Jahren verheiratet, dass also durch die weibliche Lehrerschaft ein häufiger Wechsel in der Besetzung der Stellen veranlasst werden kann. In Kantonen mit grösseren Volkszentren, wie z. B. im Kanton Zürich, ist aber in den Landgemeinden die Bewegung unter der männlichen Lehrerschaft kaum geringer, und es wechseln gerade diejenigen Lehrkräfte am häufigsten, deren Verbleiben man gewünscht hätte. Vielleicht ist der Nachteil, der dem Schulwesen durch den häufigen Austritt jüngerer Lehrkräfte erwächst, die eben erst in das Stadium der vollen Leistungsfähigkeit eingetreten sind, beim Lichte besehen, nicht so gross, als man annehmen möchte. Gewiss braucht auch der streb samenste, gewissenhafteste angehende Lehrer mehrere Jahre, bis er sich in seinen Lehrstoff völlig eingelebt und sich denselben methodisch durchgebildet hat. Diese Zeit der Selbstbildung ist aber auch eine Zeit des jugendlichen, unermüdlichen Eifers, der idealen Auffassung des Berufs und seiner Pflichten. Ich habe es oft erlebt, dass es gerade junge Lehrer und Lehrerinnen waren, die bei ihren Schülern in der dankbarsten Erinnerung blieben, den nachhaltigsten Einfluss auf sie ausgeübt haben. Wenn es also die Zeit der vollen Jugendkraft und des ersten Eifers für den Beruf ist, welche eine Lehrerin der Schule gewidmet hat, so hat sich bei ihrem Scheiden niemand zu beklagen; man darf sie im Frieden ziehen lassen.

Häufig wendet man gegen die Lehrerinnen auch ein, dass sie nicht Disziplin zu halten verstehen. In dieser Allgemeinheit ist die Anklage nichts weiter als ein be-

*) Für neuere Angaben siehe Lehrerkalender von 1897, p. 172.

greifliches, aber unbegründetes Vorurteil, oder dann eine falsche Anklage. In mittlern oder grössern Städten, auch in Fabrikgegenden auf dem Lande ist allerdings die Führung der Disziplin bei Buben von 10—15 und 16 Jahren oft keine leichte Sache, erheischt männliche Energie, ja oft gebieterisch — selbst wenn Paragraphen diesen Weg eigentlich verwehren — die Anwendung körperlicher Gewalt. Für solche Posten eignet sich die Lehrerin, wie sie durchschnittlich ist, nicht. Auf dem ganzen übrigen Gebiet der Primarschule aber bereitet ihr die Schuldisziplin nicht mehr und nicht weniger Schwierigkeiten als dem Manne.

Nächst dem Beruf der Hausfrau und Mutter ist derjenige der Lehrerin für begabte Frauen der natürlichste, derjenige, in dem sie die schönsten Erfolge erzielen, die höchste Befriedigung finden können. Bis zum 9. und 10. Jahr sind unsere Schüler und Schülerinnen noch Kinder, zum Teil kleine Kinder, der Pflege durch Frauenhand bedürftig, und nicht minder des Umgangs mit der Mutter oder der sie vertretenden Lehrerin, mit ihrem reichen Gemüt, mit ihrem zarten Verständnis für das Naive, das Kleine und Nächstliegende und ihrem liebevollen Eingehen auf alles, was die Kinderseele bewegt. Für dieses zarte Alter ist die Frau die naturnässige Lehrerin. Auch Mädchenklassen der Real- und Sekundarschulstufe führt sie nicht weniger gut als der männliche Lehrer. Zur Lösung gewisser, erzieherischer Aufgaben ist sie bei ältern Mädchen sogar besser als dieser qualifizirt.

Und diese Sätze, welche in den fortgeschrittensten Staaten unseres Erteils, sowie in dem grössten Teile der Schweiz als erfahrungsgemäss richtig anerkannt werden, sollten nur in dem Gebiete einiger nordostschweizerischer Kantone nicht mehr wahr sein?

Die Schwierigkeiten, denen hier die Lehrerinnen in ihren gerechten Ansprüchen auf eine grössere Betätigung begegnen, liegen weniger in realen Verhältnissen, als in althergebrachten Vorurteilen der Bevölkerung und in dem Widerstand, den ein Teil der Lehrer — d. m. L. wir sprechen ausdrücklich nur von einem Teil — den Lehrerinnen entgegengesetzt. Viele Lehrer fürchten von der weiblichen Konkurrenz eine Verschlechterung ihrer ökonomischen und sozialen Stellung. (Eine Furcht, die nicht ganz unberechtigt ist. D. R.)

Meines Erachtens hat in dieser Welt allüberall die Frau genau so viel Anspruch auf Arbeit und Brot als der Mann. Wo der Mann bessere Dienste leistet, da gehöre ihm das Feld; wo die Frau der natürlich gegebene Arbeiter ist, da schlage sie ihr Zelt auf, und wo beide konkurriren können, da suche man einen für beide Teile billigen, gerechten Ausgleich. Nach diesem Prinzip hat die Ausscheidung der Arbeitsgebiete zwischen männlichen und weiblichen Lehrern der Volksschule auch da zu erfolgen, wo die ersten sich bisher noch in einer Art Vorrecht zu erhalten vermochten.

Die Lehrer werden sich dabei zum mindesten nicht schlimmer, wahrscheinlich aber besser als bisher befinden.

Wenn vorzugsweise die Unterklassen unserer Schule, wie anderwärts, durch Lehrerinnen besorgt werden, so steigt der männliche Lehrer im Rang, und wenn weiter, wie recht und billig, auch die Besoldung der beiden Lehrerkategorien darnach abgestuft wird, so kann doch derjenige, der erhöht werden soll, nur gewinnen. Richtig ist allerdings, dass die Zahl der Lehrer zurückgehen muss, sofern nicht durch die Verlängerung der Schulzeit das Lehrerbedürfnis entsprechend erhöht wird. Dabei aber ist es möglich, dass die sich zum Lehramt drängenden Elemente einer wirklich sorgfältigen Auslese unterzogen werden. Wie das Volk, so hat der Lehrerstand selbst ein lebhaftes Interesse daran, dass schwache oder nachlässige, rohe oder sittlich zweifelhafte Leute vom Erziehungswerke unnachsichtlich ausgeschlossen werden, dass der Schild des Lehrerstandes ein blanker sei.

Das Arbeitsfeld der Lehrerin ist aber nicht auf die Volksschule beschränkt.

Dass in dem Lehrkörper der höhern Töchterschulen und Lehrerinnenseminarien dem weiblichen Element eine entsprechende Vertretung gehört, erachten wir als selbstverständlich. Aus naheliegenden Gründen wäre es auch zu begrüssen, wenn der Turnunterricht bei Mädchen von über 12 oder 13 Jahren geeignet vorgebildeten Lehrerinnen übergeben werden könnte. Endlich findet eine grössere Zahl von Lehrerinnen auch in Instituten und Familien, vorehmlich des Auslandes, Beschäftigung und freut sich, wenn sich dabei zugleich die Gelegenheit zu einem Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet und fremdem Lande darbietet. Allein nur in den wenigsten Fällen handelt es sich dabei um Lebensstellungen. Da ältere Lehrerinnen nicht mehr begehrt sind und sich in einem persönlichen Dienstverhältnis mit seiner Abhängigkeit auch nicht mehr recht wohl fühlen können, sollten unsere Töchter ihr Augenmerk in erster Linie auf öffentliche Stellen richten.

Die Ausbildung der Primarlehrer in Baselstadt.

Von Dr. X. Wetterwald.

III.

IV. Gesundheitslehre.

Zur Behandlung kommen die verschiedenen Verhältnisse und Verumständnisse, durch welche die Schule eine Schädigung der Gesundheit bei den Kindern verursachen kann. Dann werden die Schulkrankheiten besprochen, wie Ernährungsstörungen, Zirkulationsstörungen, Verkrümmungen der Wirbelsäule, Nerven- und Infektionskrankheiten; eine besonders eingehende Besprechung wird dem Auge und dem Einfluss der Schule auf dasselbe gewidmet. Auch Bau und Einrichtung des Schulhauses, Subsellien und allgemeine Lehrmittel werden ausführlich erörtert.

V. Schulkunde, Methodik, Hospitiren und Erteilen von Lektionen.

Dem letzten, Winter-Semester, ist die Aufgabe zugewiesen, die Kandidaten theoretisch und praktisch mit dem Schulleben und der Schulführung bekannt zu machen. Es sind daher für sie ausser Übungen im Singen und Violinspiel keine weiteren Stunden mehr vorgesehen, so dass ihre ganze Arbeitskraft für

den genannten Zweck in Anspruch genommen werden kann. Im theoretischen Teil dieses Pensums wird zunächst ein Teil der Schulkunde behandelt, wie: Verfahren beim Beginn des Unterrichts, beim Erteilen der Lektionen und beim Schluss der Stunde; die Hausaufgaben, Korrektur der schriftlichen Arbeiten, Handhabung der Disziplin, Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht, nach Largiadèr, Handbuch der Pädagogik. Auch die verschiedenen neuern Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts kommen teils gelegentlich, teils in systematischer Behandlung zur Sprache; namentlich sind es die formalen Stufen des Unterrichts, welche eingehend erörtert werden; als Leitsfaden dient dabei die Arbeit von Dr. Th. Wiget. Aber auch die zwei andern Hauptgedanken der Herbart-Zillerschen Schule, Theorie der kulturhistorischen Stufen und Konzentration des Unterrichts, werden besprochen.

Im weitern müssen die dem genannten Zwecke zugewiesenen Stunden dazu verwendet werden, die Berichte, welche die Kandidaten über ihre Schulbesuche machen, sowie die Präparationen für die zu erteilenden Lektionen und die gehaltenen Lektionen selbst zu besprechen. Damit kommen wir zur rein praktischen Seite der Ausbildung der Lehramtskandidaten. Diese zerfällt, wie schon angedeutet, in zwei Teile, nämlich in das Hospitiren und in das Erteilen von Lektionen. Zu diesem Zwecke steht nun wohl allen Lehrerbildungsanstalten der Schweiz eine besondere Übungsschule zu Gebote. Diese haben wir in Basel nicht; sondern es werden die verschiedensten Klassen der hiesigen Primar- und Sekundarschule als Übungsfeld benutzt. Doch bevor wir diese Arbeit des näheren darlegen, ist es wohl notwendig, mit einem kurzen Wort die hiesige Schulorganisation zu kennzeichnen, da deren Kenntnis notwendig ist, um die Veranstaltungen, die für die praktische Ausbildung der Kandidaten getroffen werden müssen, zu begreifen. Die Basler Primarschule umfasst vier Jahre; darauf gliedern sich die Knabenschulen in das untere Gymnasium, in die untere Realschule und in die Sekundarschule mit je vier Jahresskursen. Die ersten zwei Schulen vermitteln die Vorbildung für die entsprechenden oberen Anstalten, während die Sekundarschule, der seit zehn Jahren noch eine Fortbildungsklasse angefügt ist, abschliessenden Unterricht erteilt und direkt für das praktische Leben vorbereitet. Die Mädchenschulen zerfallen vom fünften Schuljahr an in die untere Töchterschule und in die Mädchensekundarschule; an die erstere schliesst sich die obere Töchterschule an, während die letztere, ebenfalls mit einer Fortbildungsschule, wiederum für das praktische Leben vorbereitet. Da die Schulpflicht acht Jahre umfasst, sind die *Primarschule* und die beiden *Sekundarschulen*, in denen, nebenbei gesagt, das Französische schon von der ersten Klasse an als Hauptfach auftritt, als die *Basler Volksschule* zu betrachten, und diese dient nun als Übungsfeld für die Lehramtskandidaten.

a) *Hospitiren*. Um den Kandidaten Gelegenheit zu geben, die Arbeit in der ersten Klasse gleich von Anfang an kennen zu lernen, müssen dieselben schon im zweiten Semester und zwar während des ganzen Sommers wöchentlich 3—4 Stunden dem Unterricht in derselben beiwohnen und über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen schriftliche Berichte anfertigen, die je nach Umständen auch besprochen werden. Im dritten, Winter-Semester, hat dann jeder Kandidat nach einem genau festgestellten Plan wöchentlich zehn Stunden zu hospitiren und zwar 14 Tage lang in der zweiten, 14 Tage in der dritten und 14 Tage in der vierten Klasse der Primarschule (von Mitte Oktober bis Anfang Dezember) und darauf von Neujahr

an je 14 Tage in jeder der vier Klassen der Knabensekundarschule. Auch über diese Schulbesuche müssen schriftliche Berichte angefertigt werden. Auf der Primarschulstufe werden in jeder Klasse für jeden Kandidaten gewöhnlich zwei Lehrer in Anspruch genommen, auf der Sekundarschulstufe, namentlich in den oberen Klassen, wegen des dort mehr oder weniger vorherrschenden Fachsystems, dagegen mehrere.

b) *Lektionen*. Gleichzeitig mit dem Hospitiren im Winter-Semester beginnt auch das Erteilen von Lektionen, wobei in der ersten Klasse, in welcher während des Sommers hospitiert wurde, der Anfang gemacht und dann von Klasse zu Klasse fortgeschritten wird. Während der ersten sechs Wochen hat jeder Kandidat wöchentlich eine Lektion zu geben, wobei zwei auf die erste, zwei auf die zweite und zwei auf die dritte Klasse fallen; — gleichzeitig werden jeweilen in der folgenden Klasse die Schulbesuche gemacht. In der ersten Hälfte des Dezember, also während 14 Tagen — das Hospitiren in der Primarschule ist jetzt beendet — gibt jeder täglich eine Lektion, wobei nun mit der vierten Klasse begonnen wird, dann aber die andern Klassen auch wieder gleichmässig berücksichtigt werden. In der letzten Woche des Dezember muss jeder Kandidat während der ganzen Zeit den Unterricht in einer Klasse übernehmen, wobei von Tag zu Tag wieder andere Klassen, bzw. andere Lehrer an die Reihe kommen, jedoch nur solche, die der Kandidat schon vom Hospitiren her kennt. Bei sämtlichen Lektionen ist der betreffende Klassenlehrer immer anwesend, ebenso der Übungsleiter bei den Lektionen in den ersten Wochen; später jedoch, wenn täglich Lektionen erteilt werden, kann der letztere wegen anderweitiger Inanspruchnahme nicht mehr allen beiwohnen.

Jede Lektion muss schriftlich vorbereitet werden; zu diesem Zwecke erhält der Kandidat in der Regel das Thema zu derselben eine Woche vorher und dazu einige Anleitung von dem Klassenlehrer, zuweilen auch vom Übungsleiter. Die schriftlich ausgeführte Präparation ist dann zuerst dem betreffenden Lehrer, in dessen Klasse die Lektion gehalten werden soll, und darauf dem Übungsleiter zur Durchsicht und Korrektur vorzuweisen. In den ersten Wochen werden alle Präparationen von dem Übungsleiter mit den Kandidaten gründlich durchgesprochen; erst dann darf die Lektion gehalten werden. Nach jeder Lektion wird vom betreffenden Lehrer an derselben Kritik geübt; ebenso wird — in den ersten Wochen — in einer darauf folgenden Theoriestunde die Lektion vom Übungsleiter besprochen; es werden die vorgekommenen Fehler gerügt und Winke, welche bei folgenden Lektionen zu beherzigen sind, gegeben. Bei dieser praktischen Betätigung der Lehramtskandidaten kommen alle Fächer an die Reihe, jedoch wird das Hauptgewicht auf Sprache, Rechnen und biblische Geschichte gelegt.

In ähnlicher Weise gestaltet sich das Erteilen von Lektionen an der Knabensekundarschule, also auf der oberen Stufe der Volksschule, jedoch hat da jeder Kandidat — während acht Wochen — wöchentlich nur eine Lektion zu geben; der Anfang wird wieder in der ersten Klasse gemacht und zwar nachdem das hospitiren in derselben beendet ist, und schreitet dann nach je zwei Wochen von Klasse zu Klasse fort, so dass für die ganze Arbeit — Hospitiren und Schulehalten — auf dieser Stufe zehn Wochen in Anspruch genommen werden. Es werden auf der oberen Stufe der Volksschule weniger Lektionen erteilt, als auf der unteren, weil die Basler Primarschule nur die vier ersten Jahre umfasst, und unsere Primarlehramtskandidaten eben in erster Linie für diese vorgebildet werden; dagegen

müssen sie für allfällige auswärtige Betätigung die ganze achtklassige Volksschule kennen lernen.

Nachdem die Lehramtskandidaten die auf drei Semester festgesetzten Fachkurse absolviert haben, können sie zu den Prüfungen zugelassen werden, welche jährlich im Monat April stattfinden; diese werden von einem Mitglied der Prüfungskommission geleitet und von den betreffenden Lehrern der Fachkurse abgenommen. Natürlich können auch anderswo vorgebildete Lehramtskandidaten sich zu den Prüfungen melden; denjenigen, welche das Maturitätsexamen mit Erfolg bestanden haben, wird die Prüfung im Französischen, in der Mathematik, der Naturkunde, Geschichte und Geographie erlassen. In den andern Fächern erstreckt sich die Prüfung auf den Stoff, der in den Fachkursen zur Behandlung kommt. Die praktische Prüfung besteht in der Erteilung einer Lektion in einer Primarklasse; das Thema zu derselben wird dem Bewerber am vorausgehenden Tage mitgeteilt, und es ist darüber eine schriftliche Präparation auszufertigen und vorzulegen.

* * *

Es dürfte weitere Kreise interessiren, noch etwas über die Frequenz dieser Fachkurse zu vernehmen. Dieselben wurden im Herbst 1892 mit zwei Kandidaten eröffnet; darauf folgten vier, dann drei, die alle nach Absolvirung der drei vorgeschriebenen Semester die Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Gegenwärtig zählt das dritte Semester sechs, daß erste Semester acht Kandidaten; alle besitzen das Maturitätszeugnis der obren Realschule. Die geprüften Kandidaten fanden jeweilen gleich als Vikare Verwendung im Schuldienst, und einige haben bereits eine provisorische Anstellung erhalten. Was das Schülermaterial betrifft, so muss es jetzt in jeder Beziehung als ein gutes bezeichnet werden; unter den gegenwärtigen Kandidaten sind mehrere, die das Maturitätsexamen mit der ersten Note bestanden haben. Es ist freilich möglich, dass der eine oder andere der durch die Fachkurse ausgebildeten Primarlehrer nach erlangtem Patent seine Studien noch fortsetzen wird, um nachher die Prüfung als Mittelschullehrer zu machen. Dies ist aber keineswegs zu bedauern; im Gegenteil wäre es zu begrüssen, wenn auch die Kandidaten für die mittlere und obere Schulstufe diesen Bildungsgang durchmachen würden; denn die in den Fachkursen erlangte praktische Durchbildung, sowie die Einführung in die Verhältnisse der Primarschule werden jedem bei seiner späteren Wirksamkeit an einer Mittelschule nur von Nutzen sein und ihn vor manchem Missgriff bewahren.

Nach erst vierjährigem Bestand lässt sich natürlich noch nicht sagen, welche Ausgestaltung unser Basler Lehrerseminar noch nehmen wird, und es soll auch keineswegs behauptet werden, dass alle Einrichtungen mustergültig seien; so ist vielleicht gerade in bezug auf die praktische Ausbildung, namentlich wenn die Zahl der Kandidaten noch zunimmt, die eine oder andere Veränderung zu treffen; dabei müssen aber — weil ähnliche Einrichtungen anderswo nicht bestehen — die gemachten Erfahrungen wegleitend sein.

Prüfungsaufgaben für die zürcherischen Sekundarschulen. Schuljahr 1895/96.

Rechnen.

A. I. Kl. 1. Wie viel höher liegen die Sentisspitze (2504), die Furka (2436), der Rigi Kulm (1800), der Weissenstein (1284), Zermatt (1620), der Brünig (1035 m) als der Zürichsee (410)?
2. Wie viele relative Ütlberghöhen (873—410) braucht es für

den Tödi von Linttal aus (3620—660)? Und wie viele Türm à 40 m für die Jungfrauspitze (4166) vom Trümmletentale (966 m) aus? 3. $34 = 2\% \text{ von } ?$ $39 = 3\% \text{ von } ?$ $55 = 5\% \text{ von } ?$ $84 = 12\% \text{ von } ?$ $17,1 = 10\% \text{ von } ?$ $72 = 20\% \text{ von } ?$ — 4 Cts. = 1% von ? Fr.; 4,15 Cts. = 10% von ? Fr.; 25 l = 1% von ? hl; 16 cm = 1% von ? m; 90 Fr. = 5% von ? Fr. — $0,4\%$, $3,5\%$, $1,25\%$, $0,05\% = ?\%$ — 25% , 35% , $12,5\%$, 45% , $0,4\%$, $11\% = ?\%$. 4. Summe, Differenz, Produkt und Quotient von $\frac{55}{6}$ und $\frac{44}{5}$. 5. Ebenso von 0,5 und 0,12 (für den Quot. nur 4 Dez.). 6. B legte Fr. 650 = $\frac{2}{7}$ seines Einkommens in die Sparkasse; wie gross ist sein Einkommen? 7. $3\frac{1}{4} m$ kosten Fr. 40,30; $6\frac{1}{10} m^2$? (1 Elle Fr. 7,44.) 8. B kauft 4,5 m à Fr. 14,30; wie viel beträgt die Barzahlung bei $3\frac{1}{2}\%$ Rabatt? (Fr. 62,11.) 9. Eine Gemeinde entlehnte bei der Kantonalbank Fr. 130,000 zur Erstellung einer Wasserversorgung; wie viel macht der Zins à $3\frac{3}{4}\%$? (Fr. 4875.)

$$\text{II. Kl. 1. } \sqrt{2401}; \sqrt{49284}; \sqrt{390625}; \sqrt{8}; \\ \frac{49}{49} \quad \frac{222}{222} \quad \frac{625}{625} \quad \frac{2828(4)}{2828(4)}$$

$$\sqrt{\frac{81}{169}}; \sqrt{0,04}; \sqrt{0,16}.$$

2. $2\frac{1}{2} : 3\frac{1}{3} = 17 : x$; $5 : x = x : 7,8125$. ($x = 22\frac{2}{3}$; $x = 6,25$.)
3. D verkauft für Fr. 840,32 Ware mit $12,5\%$ Gewinn; wie viel löst er? (Einkauf + $\frac{1}{8}$ Einkauf.) 4. Ein Dorf (Gemeinde) von 2465 Einwohnern wünscht eine Wasserversorgung einzurichten; wie viel Wasser per Minute ist erforderlich, wenn man täglich 75 Liter auf den Kopf der Bevölkerung rechnet? (129 Liter.) 5. Ein Landwirt kaufte 1 Juchart Reben in guter Lage für Fr. 6000 und erzielte 1895 einen Ertrag von 25 hl à Fr. 37. Jahresausgaben: Zins à $3\frac{3}{4}\%$ vom Anlagekapital, Reblohn 5 Rp. vom Rebstock (4000 Sätze), 500 Stickel à Fr. 8 das Hundert, Dünger 4 Fuder à Fr. 35, Spritzen mit Bordeau-Brühe Fr. 25, Auslagen für Verschiedenes (Schaub, Geschirr, Ausgaben im Herbst) Fr. 50. Reinertrag? (Fr. 245.) 6. N kaufte seiner Zeit 60,000 \square' Land, den Quadratfuss à 45 Rp.; er verkaufte es, den m^2 zu Fr. 12; wie viel gewinnt er im ganzen und wie viel $\%$? (Fr. 37,800, 140%) 7. Fr. 1935,95 zu teilen im Verhältnis $1\frac{1}{2} : 1\frac{1}{3} : 1\frac{1}{5}$. (31 Teile. 1 Teil = Fr. 62,45.) 8. Wenn die Steuereinheit von Fr. 1000, von der Haushaltung und vom Mann Fr. 7,25 ist, wie viel Gemeindesteuer hat S mit einem Vermögen von Fr. 32,500 für sich und seinen erwachsenen Sohn zu entrichten?

$$\text{III. Kl. 1. } \sqrt{100} (3 \text{ Dez.}); \sqrt{0,729}; \sqrt{80621568}; \\ \sqrt{854670349} (4,641; 432; 949).$$

$$2. (a+x)(c+d) - a(c+d) = \frac{c+d}{c-d}; (x = \frac{1}{c-d}) \\ 3. (x-5)^2 - x^2 + 5(x-5) \quad (x = 20.) \\ 4. \frac{x}{3} + \frac{5}{y} = 4\frac{1}{3}; \frac{x}{6} + \frac{10}{y} = 2\frac{2}{3}. \quad (x = 12, y = 15.)$$

5. A schlägt am Ende des ersten Geschäftsjahres 10% des Anfangskapitals als Gewinn zum Kapital, am Ende des zweiten Jahres 10% des vermehrten Kapitals und sieht sich im Besitz von Fr. 12100. Kapitaleinsatz? (Durch Gleichung zu lösen.) ($x = 10000$.) 6. Ein sparsamer Knecht legte 1890 Ende Dezember Fr. 200 in die Sparkasse und tat dies alle Jahre bis und mit 1894. Welches Guthaben hatte er am 31. Dez. 1895? Zinsfuss $3\frac{1}{2}\%$. Darstellung: a) wie in Sparheften üblich (Bruchteile von Franken tragen keinen Zins, Zins auf 5 Rappen abrunden); b) Berechnung mit Hülfe der Tabelle c pag. 31, Bodmer III a. (Fr. 1110.—.) 7. Ein am 30. Juni fälliger Wechsel auf London im Betrage von Lst. 42 sh 10 wird am 15. Mai in Zürich zum Kurse von Fr. 25,30 mit $3\frac{1}{2}\%$ Diskonto verkauft. Wie viel beträgt der Diskonto? (Fr. 4,72.) Die Barzahlung? (Fr. 1070,53.) 8. K in W kauft in Rotterdam 25 Säcke Java-Kaffee. Brutto 1250 kg, Tara 2% . 50 kg netto kosten 58,40 fl. holl. W. Spesen am Einkaufsort $1\frac{1}{2}\%$ des Anfaufs. Zoll per 100 kg netto Fr. 3,40. Fracht per 100 kg brutto bis W Fr. 4,20. Wie hoch kommen 100 kg in W? Kurs 100 fl. = Fr. 208,10. (Fr. 262,70 aufgerundet.)

Für Mädchenklassen.

1. Zu einem Manneshemd braucht es 3,3 m Stoff. Wie hoch kommt ein halbes Dutzend, der m à 75 Cts., die fertige Brust à Fr. 1,20, Macherlohn Fr. 1,90, mit $1\frac{1}{2}$ Dutzend Kragen zu Fr. 4,50? (Fr. 37,95.) 2. Anfertigung eines Haushaltungs-

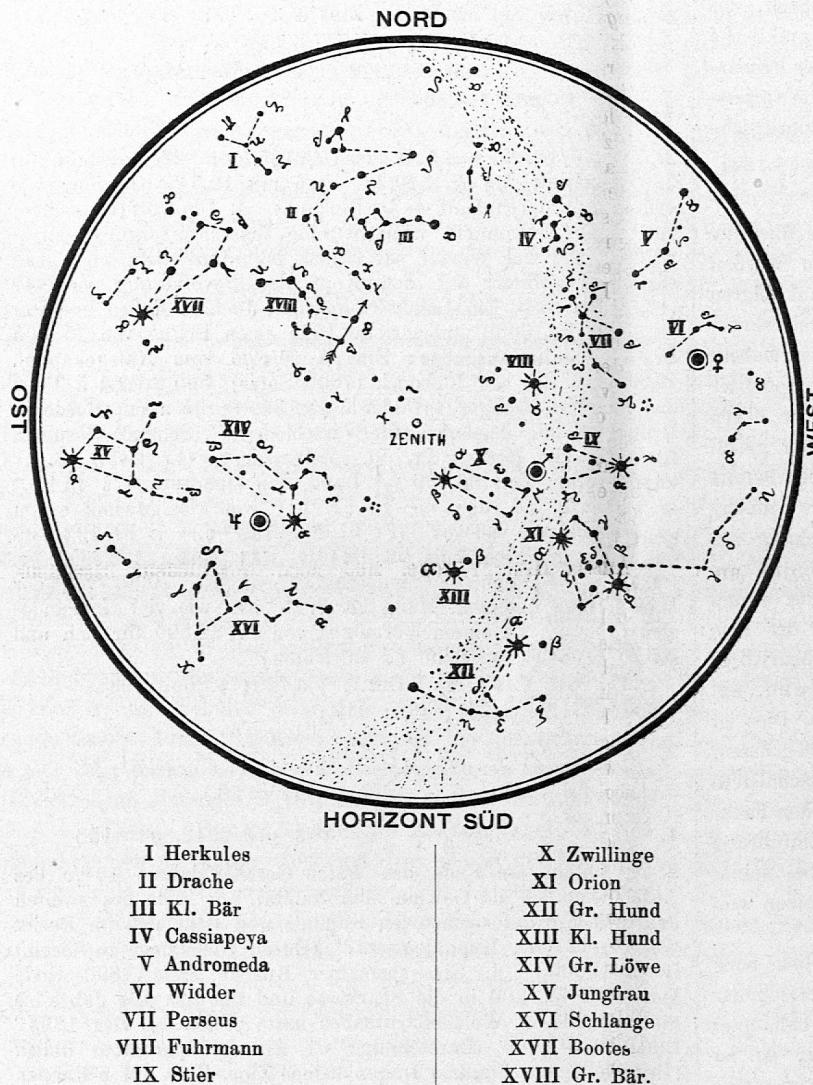
buches für die letzte Woche eines Monates mit Übertrag im Soll und Haben (Einnahmen und Ausgaben) am Kopfe und Ermittlung des Saldo am Ende des Monates. 3. Auswahl aus dem vorhandenen Lehrmittel.

Geometrie.

- A. 1. Kl. 1. Nennt die verschiedenen Arten der Parallelogramme und gebt die wesentlichen Merkmale an. 2. Zeigt, dass die Mittellinie des Trapezes $= \frac{p + p_1}{2}$ 2. Teilt ein Dreieck und ein Parallelogr. in 5 und eine Gerade in 7 gleiche Teile. 4. Wie verfährt man, um einen genauen Maßstab zu erhalten? 5. Einen grossen Kreis in 3, 6, 12, 4 und 8 Teile teilen und

Sternhimmel im Frühjahr 1897 mit den Positionen der Planeten:

Jupiter ♃, Mars ♂, Venus ♀.



die zugehörigen Vielecke konstruiren. 6. In und um ein gleichseitiges und gleichschenkl. Dreieck einen Kreis zu zeichnen. 7. Aus einem Punkte Tangenten an einen Kreis ziehen. 8. Zeichnet ein Quadrat, das doppelt so gross als ein gegebenes. 9. Nach den Massangaben des Lehrers aus dem Seiten die Umfänge von Dreiecken, Parallelogrammen, regelmässigen Vielecken und umgekehrt aus gegebenen Umfängen die Seiten zu berechnen.

II. Kl. 1. Ein Dreieck zu zeichnen, das einem gegebenen ähnlich und $\frac{25}{9}$ desselben sei. ($S : S_1 = 3 : 5$) 2. Zu zwei gegebenen Geraden die mittlere geometr. Proportionale zu zeichnen a) als Lot, b) als Kathete im rechtw. Dreieck. Probe durch genaues Messen der 3 Linien. 3. Ein beliebiges Vieleck in ein Dreieck, Rechteck und schliesslich in ein Quadrat zu verwandeln. 4. Ein Dreieck in ein anderes mit gegebener Seite

zu verwandeln. 5. Ein Zirkus hat eine Kreisfläche von $226,865 m^2$, wie gross ist r ? (8,5 m.) 6. Die Radien eines Kreisringes sind 10,4 und 5,6 m. Wie gross sind die beiden Teile, in welche der Kreisring zerfällt wird durch 2 Radien, die einen Winkel von 60° bilden? ($50,24 m^2$ und $10,058 m^2$.) 7. Ein kreisförmiger Festplatz ist 1 Juchart gross oder $3600 m^2$. Ein Quadrat hat den gleichen Inhalt. Unterschied der Umfänge beider Figuren (240—212 m.) 8. Die rechtsufrige Zürichseebahn schnitt von einem Stück Rebenein Trapez weg. Breite wegen Einschnitt 6 m, die Parallelen 48,6 und 45,2 m. Entschädigung per m^2 Fr. 2,50 mit 10% Zuschlag wegen Wertverminderung. Wie viel trifft's? (Fr. 773. 85.)

III. Kl. 1. Berechnet den Mantel eines Zylinders, dessen Höhe $2 r$ oder dessen Durchmesser gleich der Höhe. 2. Für welchen Körper gibt diese Formel die Oberfläche? 3. Berechnung des Kugelinhaltes mit Hülfe dieser Formel durch Zerlegung der Oberfläche in n kleine Dreiecke und des Kugelkörpers in n Pyramiden. 4. Wie schwer ist eine Marmorkugel von 8 cm Durchmesser? (Spezifisches Gewicht 2,83.) (758 gr.) ($\pi = 3,14$) 5. Zum Elektrizitätswerk an der Sihl gehört ein Weiher von $220,000 m^3$ Inhalt. Er wird durch einen Kanal der Sihl gespeist. Breite des Kanales bei den Fallenzügen am Wehr 5,5 m, Tiefe 0,4 m, Geschwindigkeit des Wassers 1 m. Wassermenge per Sekunde? In wie viel Zeit (Stunden, Minuten, Sekunden) wurde der Weiher gefüllt? (In 1 Tag, 3 Stunden, 46 Minuten, 40 Sekunden.) 6. Die Hauptleitung von der Turbinenzentralstation (Schönenberg) bis Thalweil besteht aus 8 Kupferdrähten von 8 mm Durchmesser und hat ein Gewicht von 60,163 Tonnen. Wie lang sind diese Drähte? (In km.) (Spezifisches Gewicht des Kupfers 8,8.) a) Man berechnet aus der Gleichung $l \cdot r^2 \cdot 3,142 dm^3 \cdot 8,8 = 60163 kg$ die Unbekannte l , oder b) man berechnet das Gewicht von 1 km Draht und dividirt in das Gesamtgewicht. (1 Draht 17 km.) 7. Wie schwer ist eine guss-eiserne Röhre, von 4,5 m Länge bei 6 cm innerm Durchmesser und 8 mm Wanddicke? (Spezifisches Gewicht 7,3.) (43,463 kg.) ($\pi = 3,14$)

Orientirung am Sternhimmel.

○ Gerade jetzt um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche bietet das bestirnte Firmament ein wundervolles Gepräge, und es bedarf gar keiner besondern Gemütsstimmung, um dennoch von seiner grossartig erhabenen Schönheit mächtig erfasszt zu werden. Vor allem sind die herrlichen Konstellationen des Winters immer noch sichtbar und mit Hülfe des nebenstehenden Kärtchens wird sich jedermann leicht unter ihnen zurecht finden können: Der majestatische Orion neigt sich bereits langsam dem Untergange zu, begleitet von dem funkelnnden Sirius (α im grossen Hund)

zu seiner Linken und Aldebaran (α im Stier) zu seiner Rechten. Hoch im Scheitel die Zwillinge (mit Castor und Pollux) und unter ihnen der glänzende Trocyon (α im kleinen Hund) haben den Meridian bereits passirt. Gegen Norden nähert sich der grosse Bär höherem Stande, gefolgt von Arcturus im Nordosten, dem Hauptstern α im Bootes oder Bärenhüter. Im Osten mahnt uns die aufsteigende Jungfrau an den kommenden Frühling; Spica, der Hauptstern, folgt bald nach 8 Uhr. Über der Jungfrau erhebt sich das schiefe Trapez des Löwen mit seinen vielen Sternen. Über dem Stier und rechts von den Zwillingen schimmert Capella (α im Fuhrmann), dann folgt der sternreiche Perseus mit dem veränderlichen Algol und die Andromeda gegen Nordwesten, letztere bald dem

Untergange nahe. Im Nordosten gen Norden erhebt sich der Herkules, noch mehr gegen Norden und etwas später folgt dann die funkelnende Wega in der Leyer. Unter der Jungfrau erblicken wir im Südosten die ersten Sterne des Raben, dann folgen nach Süden zu, in ziemlich sternarmer Gegend, der Becher und zwischen ihm und dem Krebs mit dem zierlichen Sternhäufchen der Krippe zieht sich die Wasserschlange durch.

Von den Planeten leuchtet uns die Venus im schimmernden Glanze schon in der Abenddämmerung am Westhimmel entgegen; sie nimmt an Glanz noch fortwährend zu bis zum 22. d. M. Der Planet Mars dagegen, leicht kenntlich zwischen Zwilling und Stier, wird zusehends schwächer und vergrössert seinen Abstand von der Erde mehr und mehr. Dafür fällt Jupiter im Löwen und gegen 10 Uhr schon hoch am Himmel, um so mehr in die Augen; er geht schon vor Mitternacht durch den Meridian. Bereits Ende letzten Monats stand er im Gegenschein zur Sonne und auf der Höhe seines grössten Glanzes; ein grösster Kreis durch die drei Planeten gelegt, markirt die Ekliptik am Himmel.

In gegenwärtiger Zeit ist bei günstiger Stellung auch das Zodiakal- oder Tierkreislicht am Westhimmel nach Sonnenuntergang in schiefer aufsteigender, mattleuchtender Pyramide noch zu sehen. Ob dieses rätselhafte Licht in der Umgebung der Erde entsteht, bleibt immer noch sehr zweifelhaft. Nach den spektroskopischen Beobachtungen handelt es sich sehr wahrscheinlich nur um reflektiertes Sonnenlicht, nicht um Lichtentwicklungen, welche dem Polar- oder Kometenlicht analog wären. Auf den eigentlichen Sternwarten, die meist in der Nähe grösserer Städte liegen, lässt sich leider für die Erforschung des Zodiakallichtes nur wenig tun. Um so wertvoller sind daher Beobachtungen von Freunden der Wissenschaft, die an günstigen Orten mit freiem Ausblick auf den Himmel wohnen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herrn Reimann-Kern, Lehrer an der Primarschule Zürich I, wird der Rücktritt von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1896/97 bewilligt. Derselbe erhält vom 1. Mai 1897 an einen jährlichen Ruhegehalt. (Regirungsratsbeschluss vom 11. März 1897.)

Die jährliche staatliche Besoldungszulage für den definitiv gewählten Lehrer Herrn Grimm in Unterwagenburg wird vom 1. Januar 1897 an von Fr. 150 auf Fr. 200 erhöht. (Regirungsratsbeschluss vom 11. März 1897.)

Der Schulhausbaukommission Gfell-Sternenberg wird das Expropriationsrecht erteilt zum Zwecke der Erwerbung des Bauplatzes für ein neues Schulhaus. (Regirungsratsbeschluss vom 11. März 1897.)

Als ausserordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät der Hochschule mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1897 auf eine Amtsduer von 6 Jahren wird ernannt: Herr Dr. Hermann Müller von Thayngen (Kanton Schaffhausen). Der Genannte ist zur Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen, die ihm als Direktor der medizinischen Poliklinik obliegen, sowie zu Vorlesungen aus dem Gebiete der innern Medizin verpflichtet. (Regirungsratsbeschluss vom 11. März 1897.)

Herr Dr. med. Heinrich Homberger in Adliswil wird als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen auf den Zeitpunkt seiner Ersatzwahl entlassen.

Herr Dr. M. Standfuss, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, wird auf ein bezügliches Gesuch hin für das Sommersemester 1897 beurlaubt.

Herr Leo Bloch von Zürich hat die Diplomprüfung in Zoologie, Botanik und Geologie mit gutem Erfolge bestanden.

Von 34 zur Aufnahmsprüfung am Seminar in Küsnacht angemeldeten Schülern werden 27, gestützt auf das Ergebnis

der Aufnahmsprüfung, auf die reglementarische Probezeit aufgenommen.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Der Ständerat genehmigte auf den Antrag der vorberatenden Kommission (Referent Hr. Zwiefel) den Kredit von 650,000 Fr. für den Bau eines Gebäudes für die Laboratorien und mechanischen Werkstätten des Polytechnikums. — In den eidgenössischen Schulrat wurde an Stelle des demissionirenden Hrn. Prof. Dufour in Morges Hr. Golliez, Prof. der Mineralogie in Lausanne, gewählt.

Baselland. (Korresp.) Nach Beschluss des Vorstandes unseres Kantonalgesangvereins hätte dieses Jahr für sämtliche Lehrer, die im Verein oder Schule Singunterricht erteilen, ein *Gesangskurs* abgehalten werden sollen, und es war für diesen Zweck im Staatsbudget ein Beitrag von 400 Fr. vorgesehen. Die Erziehungsdirektion trat jedoch im Landrat für Streichung ein, da man hier nun mit dem Sparen beginnen wolle und weil nach dem an die Erziehungsbehörden gerichteten Zirkular des schweiz. Gesang- und Musiklehrervereins der betreffende Unterricht an den Seminarien mangelhaft sei. Trotz Befürwortung von Seite einiger Schulfreunde wurde nach Antrag der Regirung der Posten fallen gelassen. Der Kantonalvorstand und die Delegiertenversammlung aber, obige Logik nicht begreifend, beschlossen, den Kurs dennoch abzuhalten, selbstverständlich in erster Linie für Verbandsmitglieder. So weit tunlich, soll indessen auch Direktoren von solchen Vereinen, die nicht dem Verband angehören, die Teilnahme am Kurs gegen Rückerstattung der bezüglichen Kosten gestattet werden. Es wird der Kurs vom 26. April bis 1. Mai abgehalten, und als Leiter sollen die Herren Ryffel in Wettingen und Sturm in Biel gewonnen werden.

Zum Schulinspektor an Stelle des an eine Sekundarschule in Basel gewählten Hrn. Dr. Freivogel wurde gewählt Hr. *Eduard Brunner*, von Balsthal, seit 1892 Bezirkslehrer in Liestal.

Ausser Hrn. Freivogel sind noch verschiedene basellandschaftliche Schulmänner, welche die in der Luft liegende und von vielen ersehnte „Wiedervereinigung“ nicht abwarten wollen. So verlassen unsren Kanton und treten auf Beginn des neuen Schuljahres in baselstädtischen Schuldienst ein die Herren Dr. *Flury* in Therwil, einer unserer tüchtigsten Bezirkslehrer, der an die Realschule gewählt ist, *Wartburg*, Lehrer in Muttenz und *Heintmann*, Lehrer in Rothenfluh.

Zwei Gemeinden unseres Kantons, die ihren Lehrern eine Barbesoldung von 1050 Fr. bezahlen, haben eine beantragte Erhöhung von 100 Fr. abgelehnt — wahrscheinlich damit ihre Pädagogen nicht in Reichtum und Üppigkeit untergehen. — Liestal dagegen akzeptierte für die Besoldung seiner Primarlehrer und Primarlehrerinnen das Prinzip der Alterszulagen. Es erhält ein Lehrer mit fünf Dienstjahren 100 Fr., mit zehn Dienstjahren 200 Fr., eine Lehrerin mit zehn Dienstjahren 100 Fr., so dass nun das Minimum für Primarlehrer 2000 Fr., für Primarlehrerinnen 1500 Fr., und das Maximum 2200 Fr., bzw. 1600 Fr. beträgt.

Kanton Bern. (Korr.) Die Erziehungsdirektion ist vom Regirungsrat ermächtigt worden, ein amtliches Schulblatt herauszugeben.

— Die am 13. März zu Ende gegangenen Sekundarlehrerprüfungen hatten ein gutes Resultat. Es konnten sämtliche Kandidaten patentirt werden. *m.*

Thurgau. Die „Schweizerische Schulstatistik“ scheint merkwürdige Dinge zu Tage zu fördern, und am überraschendsten dürfte für die thurgauischen Primarlehrer das Ergebnis sein, dass ihre durchschnittliche Barbesoldung 1685 Fr. betrage. Das haben sie bis jetzt jedenfalls nicht gewusst; denn die tatsächlichen Besoldungsverhältnisse stellten sich noch im Jahre 1892 (und seither ist keine wesentliche Änderung eingetreten) folgendermassen: Die 289 thurgauischen Primarlehrer und -Lehrerinnen bezogen an Besoldungen Fr. 1000—1100: 45, Fr. 1101—1200: 72, Fr. 1201—1300: 57, Fr. 1301—1400: 56, Fr. 1401—1500: 28 und über Fr. 1500 nur 31; somit bezogen 174 Lehrer eine Jahresbesoldung von Fr. 1000—1300 und nur 115 Lehrer eine solche von über Fr. 1300. Dazu kommen die Alterszulagen,

die eine Erhöhung der Durchschnittsbesoldung um etwa Fr. 100 ergeben werden. Wenn nun die Statistik zu diesen Lehrerbesoldungen noch allen möglichen Nebenverdienst, zu dem der Lehrer häufig notgedrungen greift, um seine Familie in Ehren durchzubringen, zur Festsetzung der durchschnittlichen Besoldung hinzuzählt, so leistet sie damit der Lehrerschaft und der Schule einen zweifelhaften Dienst. Solche künstlich in die Höhe getriebenen Zahlen können in einer Besoldungsbewegung, wie wir sie im Thurgau vor uns haben, eine gefährliche Waffe in den Händen der Gegner werden; wem sie aber etwas nützen sollten, ist schwer einzusehen.

(Im Vorwort der Statistik heisst es pag. VII: „In der Rubrik der Barbesoldung sind alle Barbezüge inbegriiffen, welche je nach den Kantonen als Äquivalent für die öffentliche Lehrertätigkeit verabreicht werden: nämlich Anteil der Gemeinde an der Barbesoldung, Anteil des Staates, staatliche Dienstalterszulagen und eventuelle andere staatliche Zulagen, freiwillige Gemeindezulagen, sowie allfällige Geldentschädigungen für nicht in natura verabreichte Akzidentien. Dagegen sind in der Barbesoldung in Rubrik 15 nicht inbegriiffen alle jene Bezüge, die der Lehrer als Entschädigung für über seine Lehrverpflichtung hinausgehenden Nebenbeschäftigung erhält (Betätigung als Organist, als Leiter von Fortbildungsschulen, in Vereinen geselliger Natur, als Beamter, Agent etc.). D. Red.)

— Am Schlusse der zur Beratung des Staatssteuergesetzes angeordneten Extrasitzung des Grossen Rates vom 3. bis 5. Februar kam auch die *Eingabe der Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins* zum Lehrerbesoldungsgesetz zur Verlesung, und es wurde beschlossen, es sei die Eingabe bei der zweiten Beratung des Besoldungsgesetzes in Würdigung zu ziehen.

Der an der Sektionsversammlung in Weinfelden mit so grossem Beifall aufgenommene Vortrag des Hrn. Sekundarlehrer *Schweizer* fand teils wörtlich, teils im Auszuge Aufnahme in der thurgauischen Presse und hat gewiss jetzt schon manches Vorurteil gegen das Lehrerbesoldungsgesetz beseitigt.

Nun geht der grosse Landesteil am Untersee und Rhein des zweifelhaften Ruhmes, keine freiwillige Lehrervereinigung zu besitzen, verlustig, indem am 4. Februar eine Anzahl Lehrer des untern Kantonsteils einen „Schulverein Seerücken“ gründete; als Zweck dieses neuen Vereines wird unter anderm bezeichnet: Unterstützung der Bestrebungen des kantonalen und schweizer. Lehrervereins.

— *Berichtigung betreffs Lehrerbesoldungen.* In letzter Nummer der Lehrer-Zeitung reklamirt ein Einsender, dass in den „Streiflichtern zum Stande des schweizerischen Primarschulwesens“ die Besoldungsverhältnisse im Kanton Thurgau viel zu günstig dargestellt seien. Leider scheint der Reklamant recht zu haben. Die Sache liegt nämlich so: Im II. Band der „Schweizerischen Schulstatistik“, wo sämtliche Lehrstellen mit ihren Besoldungen aufgeführt sind, werden die Barbesoldungen mit den zugehörigen Naturalleistungen angegeben, während im VII. Band (S. 84) die kantonsweisen Durchschnittsbesoldungen zusammengestellt sind. Wie sich aus vergleichenden Rechnungen ergibt, sind bei letztern jedoch die Naturalleistungen mitgerechnet, was indes nirgends extra bemerk ist, wenigstens nicht in diesem Bande. Da nun der Verfasser der „Streiflichter“ in Band II bei Thurgau 54 Lehrstellen nachgezählt hatte, welche eine Barbesoldung von über 1685 Fr. — den im VII. Band angegebenen Durchschnitt — aufweisen, während Minima von 1000 und 1200 Fr. verhältnismässig selten auftreten, liess er sich zu dem Glauben verleiten, die Naturalleistungen seien bei den Durchschnittsbesoldungen in Band VII nicht mitgerechnet. Wo also in den „Streiflichtern“ (Nr. 7—9) kantonsweise Besoldungsdurchschnitte angegeben sind, müssen überall, auch wo dies nicht extra hervorgehoben ist, die *Naturalleistungen als eingeschlossen betrachtet werden*. Dass das ohnedies recht trübe Bild dadurch nicht gewinnt, ist klar, und dem Thurgau, auf den wir von Bern aus gerne exemplifizirend hinweisen möchten, speziell seiner Lehrerschaft, möchte ich gerne wünschen, dass der unbewusste Optimismus meiner Darstellung recht bald zur Wahrheit werden möge. St.

Von der Redaktion der Statistik geht uns zu der Einsendung p. 87 Nr. 11 folgende Bemerkung zu: Die Darstellung der Besoldungsverhältnisse im Kanton Thurgau ist in der zitierten

Nr. 9 eine unrichtige, und verweisen wir auf den VII. Band der Statistik pag. 72—73: Als Durchschnitt der Besoldung *in Bar* ist auf pag. 72 angegeben: Fr. 1481 für Lehrer und Fr. 1317 für Lehrerinnen. Die bezüglichen Zahlen auf pag. 73, Fr. 1685 für Lehrer und Fr. 1338 für Lehrerinnen (nicht 1561!), repräsentiren den Durchschnitt der Gesamtbesoldung (Barbesoldung + Akzidentien resp. Entschädigung für Nichtverabfolgung derselben). —

In memoriam. Den 9. März starb in Affoltern a. A. im 77. Lebensjahre *David Sprecher*, a. Lehrer, von Bauma. Er bekleidete mehr als 50 Jahre (1838—1892) die Lehrstelle an der dreiklassigen Elementarschule von Bauma in pflichtgetreuer und vorzüglicher Weise. Mit ihm ist abermals einer der Veteranen aus der Scherrschen Periode des zürcherischen Lehrerseminars dahingeschieden. —

Erholungs- und Wanderstationen.

Geehrte Kollegen!

Wie die meisten von Ihnen erfahren haben, hat sich unterzeichnete Kommission die Aufgabe gestellt, in den verschiedenen Teilen des Landes auf bestimmte Reiserouten Erholungs- und Wanderstationen auszusuchen, um Lehrenden und ihren Familienangehörigen bei längeren Erholungsaufenthalten oder bei Touren zur Erweiterung der Landes- und Volkskenntnisse mässige, feste Preise für Logis und Verpflegung zu sichern. Wir haben bis zur Stunde auf drei Routen mit circa 100 Stationen Verträge abgeschlossen, und freut es uns, den Kollegen melden zu können, dass schon letztes Jahr sich nahezu 500 Lehrer und Lehrerinnen der im Werden begriffenen Institution bedienten.

Die Kommission beabsichtigt nun, dieses Frühjahr die Einrichtung der Wanderstationen zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen, um nachher Zeit und Kraft zu gewinnen zur Durchführung der Idee der Erholungsstationen.

Um keine Missgriffe zu tun und die geeigneten Etablissements herauszufinden, hat sich die Kommission mit Kollegen aus allen Kantonen in Verbindung gesetzt. Wir erlauben uns hiemit, die Herren Kollegen, denen wir das nötige Material zugestellt haben, nochmals öffentlich zu ersuchen, uns den Dienst im Interesse der gesamten schweizerischen Lehrerschaft zu leisten. Zugleich bitten wir die Kollegen der betreffenden Landesgegenden, unsren dortigen Mitarbeitern an die Hand zu gehen. Endlich ist jeder, der bei einer Tour diese oder jene Station ausfindig machen konnte, höflich gebeten, uns hievon Kenntnis zu geben. Wir sind für solche Mitteilungen, welche gefälligst ans Aktariat zu richten sind, sehr zu Dank verpflichtet. Vertragsformulare, sowie Zirkulare zu Handen der Hoteliers, können bei Unterzeichneten bezogen werden.

Wir bitten dringend, unserm Wunsche beförderlichst zu entsprechen, damit wir baldigst durchs ganze Vaterland ein lückenloses Stationennetz zur Verfügung haben. Zusammenstellung und Drucklegung beanspruchen eben auch noch ge- raume Zeit.

Nach Abschluss der Routen für Wanderstationen werden wir der Lehrerschaft durch die Presse gerne weitern Bericht über unsere Tätigkeit und unsern Erfolg erstatten und hoffen, die geehrten Blätter werden uns gütigst hiezu ihre Spalten öffnen.

Indem wir auf die tatkräftige Mitarbeit der Kollegen in allen Landesteilen rechnen, zeichnen mit kollegialischem Grusse
Thal (St. Gallen) Heiden (Appenzell)

Der Aktuar: Der Präsident:
Samuel Walt. J. J. Niederer.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen vom 1. bis 17. März. E. B., Dir., Bern 2.—; Fr. Fr. 3. 65; *Schulkapitel Dielsdorf* 42.—; G. K., Z. V 5.—; *Lehrerkonferenz Neutoggenburg-Thurtal* 32.—; J. M. in R. (St. G.) 1. 50; *Schulverein Weinfelden* 20.—. Summa 106. 15. Total vom 1. Jan. bis 17. März 1897 Fr. 763. 95.

Auch diese erfreuliche Serie von freiwilligen Beiträgen wird bestens verdankt vom Quästor.

Kleine Mitteilungen.

— *Heft II der Schweizer. Päd. Zeitschrift*, das dieser Tage ausgegeben wird, enthält folgende Arbeiten: Die Behandlung der einz. Unterrichtsfächer im Dienste einer einheitlichen Erziehung von A. Herzog (Schluss). Der Anthropomorphismus oder die Vermenschlichung der Natur in der Sprache von Dr. J. Bosshardt (II); Aus der Geschichte der Erde (Fortsetzung mit Illustr.) von Dr. A. Aepli; Der Zeichenunterricht in der Volkschule von H. Heer (Glarus). Literarisches. Preis der Zeitschrift (6 Hefte) 2 Fr. für Abonnenten der Lehrerzeitung, 4 Fr. im Einzelabonnement.

— *Vergabungen*. Die bei Lebzeiten bei der stadtzürcherischen Jugend bekannte und beliebte Fräulein Nanny Stocker bestimmte u. a. für die Jugendhorte Zürich I 300 Fr., die Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Hottingen 200 Fr., die Kinderkrippe Aussersihl 300 Fr., Kleinkinderbewahranstalten Zürich 800 Fr., Kinderpflege in Unterstrass 200 Fr., Kinderspital Zürich 300 Fr., die Taubstummen- und Blindenanstalt 3000 Fr., die Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg 300 Fr.

— Fräulein A. Bohl, Lehrerin in St. Gallen, regt die Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder durch die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen an.

— Die Unterrichtskurse an der Fortbildungsschule für Töchter in Herisau werden von Mai dieses Jahres an auf das ganze Jahr ausgedehnt (bisherige Kursdauer: August bis Ende Februar).

— Der Wirtschaftsverband des Berliner Lehrerverein hat letztes Jahr 100,000 M. (1880: 5000 M.) Rabatt ausbezahlt und dem Lehrerverein 7000 M. in die Kasse gegeben. (2184 Mitglieder.)

— Preussen zählte 1895 1314 Fortbildungsschulen mit 134,449 Schülern.

— Das deutsche Handfertigkeitsseminar in Leipzig hat in den 10 Jahren seines Bestehens 1100 Lehrer in Kursen ausgebildet.

— Für das *Dittes-Denkmal* in Wien sind 1498 fl. beisammen. Ein Artikel des langjährigen Mitarbeiters des „Pädagogiums“, J. R. Dietrich (früher im Pestalozzianum in Zürich beschäftigt), über Dittes in den Neuen Bahnen hat in deutschen u. österreichischen Lehrerzeitungen gerechte Proteste erfahren.

Offene Lehrerstelle.

An dem Lehrerseminar in Wettingen wird hiemit die Stelle eines Hülfslehrers für Freihandzeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei 8 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 1200—1600.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. März nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

[O V 187]

Aarau, den 16. März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure Remontreure;
2. Die Schule für Elektrotechnik und Klein- und Feinmechanik;
3. Die kunstgewerblich-bautechnische Schule, inkl. Gravir- und Ciselir-Abteilung;
4. Die Eisenbahnschule.

Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt und berücksichtigt sowohl die theoretische als die praktische Ausbildung der Schüler.

Zum Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich. Für die Unterbringung der Schüler in guten Familien sowohl deutscher als französischer Zunge ist gesorgt.

Das diesjährige Sommersemester beginnt am 27. April. Aufnahmsprüfung am 26. April, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude am Rosiusplatz. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten, bei welcher auch das Schulprogramm pro 1897, welches nebst Lehrplan und zudienenden Erläuterungen alle nötige Auskunft enthält, unentgeltlich bezogen werden kann.

Biel, den 11. Februar 1897.

(B 24 Y) [O V 109]

Der Präsident der Aufsichtskommission:

N. Meyer.

Thurgauische Kantonsschule.

Neueintretende Schüler sind bis spätestens den 3. April mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden. Der Anmeldung sollen beigelegt werden: 1. ein Altersausweis (Geburtschein), 2. ein Zeugnis über Betragen, Fleiss und Fortschritt aus der zuletzt besuchten Schule, 3. für die Zöglinge, deren Eltern nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Bürgerausweis oder ein Heimatschein. Zugleich soll angegeben werden, ob der Schüler das Gymnasium oder die Industrieschule (technische, mercantile Abteilung) besuchen will. Schüler, die nicht in das Konvikt eintreten, sind gehalten, bevor sie definitiv einen Wohn- oder Kostort wählen, dem Rektor hievor Anzeige zu machen.

Die Angemeldeten haben sich Mittwoch den 7. April, morgens 7½ Uhr, zur Aufnahmsprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Der Beginn des neuen Schuljahres ist auf Montag den 26. April festgesetzt.

Frauenfeld, den 25. Februar 1897.

[O V 106] (F 3035 Z)

G. Büeler, Rektor.

Lohnenden Nebenverdienst

bietet den Herren Lehrern, der provisionsweise Verkauf einer neuen patentirten

Schriftvervielfältigungs-Maschine

schweizerischer Erfindung und Herstellung.

Wegen Prospekten, Probeabzügen und näherer Auskunft sich gefäll. zu wenden an

[O V 126]

C. A. Meyer & Cie., Zürich III,
(M 6799 Z)

Werdstrasse 81.

— Den Katalog —

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ehrenmeldungen: Paris 1889, Genf 1896.

Albert Schneider

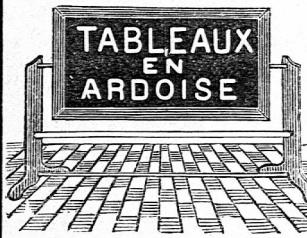
Chaux-de-Fonds

Hauptdepot in
[OV 110] Neuchâtel.

Untadelhafte Qualität.
Vorteilhafte Preise.

Nach dem neuen System
des Fabrikanten erstellt für
Schulen, Pensionen etc.

Die ersten in schweizerischen,
französischen, belgischen und
englischen Schulen eingeführt.



Preis-Verzeichnis auf Verlangen.

Schulhefte

in allen Lineaturen und vorzüglichen Qualitäten,

Schreibmaterialien, Schultinte

Examenblätter 22/29 cm, in allen Lineaturen, per
100 Stück Fr. 2.—. [O V 119]

Lieferung in jeder beliebigen Anzahl.

J. Ehrsam-Müller, Zürich III,
Schreibheftefabrik, Schulmaterialien-Handlung.

J. G. Ith,

Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich

Grosses Lager in Linoleum,
Teppichen, Möbelstoffen, Portières,
Wolldecken.

[O V 187] Billigste Preise.

Das Hauptdepot der
bewährten

Bollinger-Armbrüste

nebst [O V 183]

Scheiben, Sehnen, Bolzen,
besitzt

Jakob Breml, Zürich,
Spielwaren-Magazin
beim Grossmünster.

Pianofabrik

H. Suter,

Pianogasse Zürich Enge

empfiehlt ihre anerkannt
preiswürdigen, kreuzsaigen
Pianinos, sowie einige
ältere gut reparierte Instru-
mente zu möglichst billigen
[O F 8805] Preisen. [O V 363]

Musikinstrumente

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Schwizer Dütsch

52 Bändchen,
enthaltend

Poesie u. Prosa

in den verschiedenen

Kantonsdialekten.

Gesammelt von Professor Otto Suter-
meister in Bern.

Zu beziehen durch jede solide Buch-
handlung.

Preis per Nummer 50 Centimes.

Es gibt Bändchen von 1, 2 und 3
Nummern.

Katalog auf Verlangen gratis u. franco

Von der gesamten Presse mit wahrer
Begeisterung aufgenommen und zu
allgemeinsten Verbreitung emp-
fohlen!

wie neu, Nordamerika und
Europa, billigst zu verkau-
fen. Auskunft bei Orell Füssli,
Annoncen, Centralhof 21.

[O V 140] (O F 1192)

Schultinte Ia Qualität

in Korbflaschen und Fässern jeder
Grösse. Muster gratis und franko.

Wiederverkäufern günstige Preise
und Bedingungen.

E. Siegwart, chem. Fabrik,
in Schweizerhalle bei Basel.

(H 25 Q) [O V 10]

[O V 466]

I.I. REHBACH REGENSBURG



Bleistift - Fabrik

GEGRÜNDET 1821.

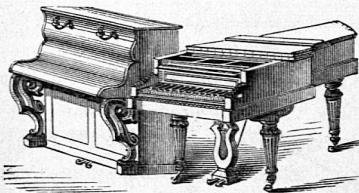
Vorzügliche Zeichenbleistifte:

- No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
„ 171 „Walhalla“ " " 10.-
„ 105 „Polygrades“ " " 15.-

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus.

Gegründet 1807.

Basel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz,
[O V 405] Strassburg, Leipzig.

Pianinos und Flügel
nur beste einheimische und ausländische Fabrikate zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianinos, Höhe 1,26 Meter, Fr. 675 und 700.



Harmoniums
für Kirche, Schule und Haus mit und ohne Pedal
beste amerikanische, deutsche und schweizerische Erzeugnisse u. a.: neues, eigenes Modell, solid, kräftig, 4 Oktaven, nur Fr. 110.
Violinen u. alle Streich-, Blas-
u. andern Instrumente.

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen Instrumente, Orchester, Chor- und Solo- gesang — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.

KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräte- Fabrik Hagen i. Westfalen.

Größte und leistungsfähigste Fabrik für den Bau anerkannt zweckmäßigster und dauerhaftester



Turngeräte

von Eisen und Holz.

Maschinenbetrieb und mechanische Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei etc.

Im letzten Jahr über 2400 Lieferungen, darunter 60 Stück vollständige Turnhallen-Ausrüstungen. 600 freiwillig gegebene Zeugnisse. [O V 2]

Spielplatz-, Turnplatz-, Turnspiel- und Sportgeräte jeder Art und Ausführung.

Reichhaltiges Lager, raschste Lieferungen, entgegenkommende Bedingungen
Man verlange Preisliste, Zeichnungen und Zeugnisse.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann,

Pianoforte-Magazin,

Zürich - Selnau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen. (O F 9431) [O V 452]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich

Verlag W. Kaiser (Antenen), Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60|80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.— auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

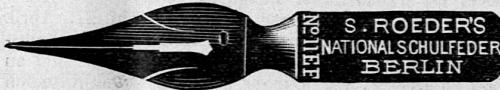
Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

[O V 96]

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, zugleich Kommentar zum Tabellenwerk, mit 183 Figuren im Text. I. Teil. Preis kart. 3 Fr., II. Teil. Preis kart. 3 Fr. Größtes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Examensblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis.



S. Roeders National-Schulfeder Nr. 11.

in extrafeinen und feinen Spitzen.

[O V 84]

Anerkannt, beste und preiswürdigste Schulfeder. — Durch alle Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpolirt, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
dito.

feine Cederstifte, achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,

feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5

Negro-Pencils, in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,

(letztere als eine wohlgelegene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria, die nicht mit den vielen in Handel gebrachten gelbpolirten Stiften zu verwechseln sind.

Die **Koh-i-Noor** besitzen, bei bisher unerreichter Feinheit, die Eigenschaft der denkbar geringsten Abnutzung und sind daher verhältnismäßig die billigsten Bleistifte.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härtestufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Kopirstift** in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria, der die Vorzüglichkeiten des **Koh-i-Noor** (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „reiner“ Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der **Koh-i-Noor** **Kopirstift** ist für Geschäftsbüro und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 131]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte, ebenso die **Koh-i-Noor** Zeichen- und Kopirstifte der

Herren L. & C. Hardtmuth auf Lager.

Den Hausfrauen zur gefl. Beachtung!

MAGGI'S Suppenwürze ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 130]

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt.